

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1)

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)

		Flächen für den Gemeinbedarf
		Schule
		Feuerwehr
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gemeindehaus / Mehrzweckhalle
		Kindergarten
		Jugendhaus

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3)

Bestand	Planung	
		Autobahn und autobahnähnliche Straßen
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Bahnanlage
		Öffentlicher Parkplatz
		Bahnhof/Haltepunkt
		Wanderwege
		Radweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

Bestand	Planung	
		Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
		Elektrizität
		Abwasser
		Abfall
		Gas
		Wasser
		Wasser- / Hochbehälter
		Brunnen / Quelle
		Pumpwerk- / Station
		Vorrangflächen für Windkraftnutzung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)

Bestand	Planung	
		Landwirtschaft
		Landespflegerische Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a in Verbindung mit Nr. 10 BauGB)
		Erhalt von Weinhängen
		Erhalt von Flächen mit Mindestanteil 3-5% nutzungsverträglicher naturnaher Elemente
		Entwicklung bei Nutzungsaufgabe: Anlage von Streuobst / Halboffenland oder Sukzession / Anlage von Wald

FLÄCHEN FÜR WALD

		Flächen für Wald
		Landespflegerische Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b in Verbindung mit Nr. 10 BauGB)
		Erhalt des bestehenden Laubholzanteils
		Erhalt Nieder- / Mittel- / Stockausschlagwald

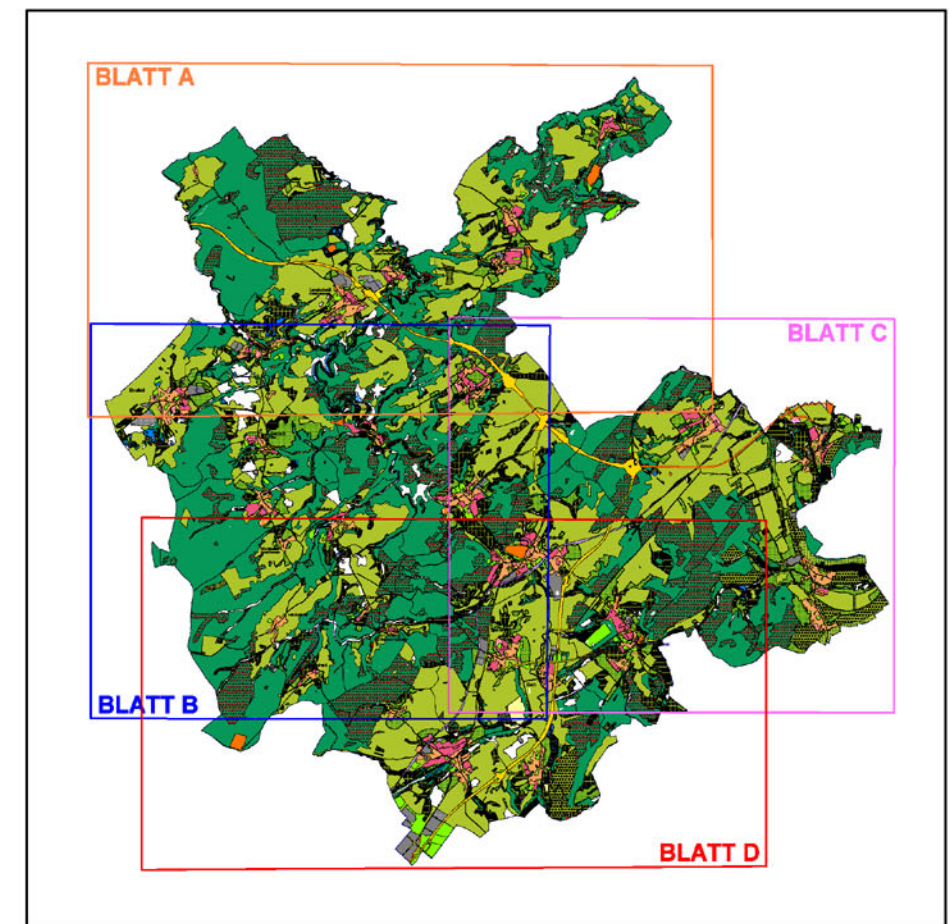
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

Bestand	Planung	
		Kompensationsflächen (festgesetzte)
		Verbesserung Bachlauf
		Erhalt / Entwicklung von extensivem Dauergrünland
		Erhalt / Entwicklung von strukturreichen Gebieten (z. T. auch zusätzlich extensives Dauergrünland)
		Erhalt / Entwicklung von naturnahen Waldflächen

SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE

		Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts:
		Landschaftsschutzgebiete
		Naturschutzgebiete
		Naturdenkmale
		Biotoptypen-Pauschalschutz (§ 28 LNatSchG)
		Schutzobjekte nach Landesdenkmalschutz- und -pflegegesetz:
		Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen:
		Wasserschutzgebiete
		Überschwemmungsgebiete



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER VERBANDSGEMEINDE WITTLICH-LAND

Datum:
Juli 2006



Am Tower 14
54634 Bitburg
Telefon 06561/944901
Telefax 06561/944902
Web: www.i-s-u.de

Bearbeiter:
Kay Strobach
Claudia Struth
Garry Bauer

Legende